

Herr Richard Quelle-Leipzig legt dar, daß der Verlag die Vorschläge des Sortimentes ablehnen müsse, weil sie den Verlag einseitig in unmöglicher Weise belasten. Er bestreitet, daß das Reichswirtschaftsministerium die Macht habe, den Buchhandel zu zwingen, mit Unterbilanz zu arbeiten. Im Buchhandel könne jetzt in Anbetracht der allgemeinen Wirtschaftslage nicht von Abbau gesprochen werden. Die von Herrn Dr. Siebed gemachten Vorschläge erscheinen ihm als Fließwert und verfrüht; Redner schlägt vor, Klarheit zu schaffen, daß die vorhandenen Bestimmungen der Notstandsordnung nötig sind und daß sie vom Börsenverein geschützt werden können. Er empfiehlt deshalb, dem Vorschlage Steffen zuzustimmen.

Nach der Mittagspause findet zunächst ein Antrag des Herrn Dr. Ruprecht-Göttingen Annahme, wonach nach Beendigung des 1. Punktes zunächst der Punkt Valutaordnung zur Beratung kommen soll.

Herr Dr. Fröh Springer-Berlin begründet den ablehnenden Standpunkt der Verleger gegenüber der Anfrage der Gilde mit der wirtschaftlichen Lage des Verlags. Er hält eine Regelung von Organisation zu Organisation für ausgeschlossen, dergleichen auch die Einführung von Stammrollen und die Einführung einer Umsatzprovision. Auch die von Herrn Dr. Siebed gemachten Vorschläge hält er für zu weitgehend; er erblickt nur in der Vereinbarung von Firma zu Firma den Ausweg.

Herr Hofrat Dr. Ehlermann-Dresden bemängelt es, daß von der Gegenseite immer wieder mit Schlagworten gearbeitet werde. Über die Macht der jetzigen wirtschaftlichen Tatsachen komme auch der Buchhandel nicht hinweg. Mit der bisherigen Schaukelpolitik des Börsenvereins müsse gebrochen werden. Unmöglich sei, die Wirtschaft in spanische Stiefel zu schnüren. Gerade die Notstandsordnung habe allmählich vollständige Preisanarchie geschaffen, die jetzt unter allen Umständen beseitigt werden müsse. Redner hält die Festsetzung der Bezugsbedingungen von Organisation zu Organisation für vernichtend für beide Teile. Um das Recht, Herr des Verkaufspreises zu sein, werde der Verlag bis zum Äußersten kämpfen. Hier müsse für die Verleger volle Freiheit bestehen. Deshalb seien die Nitschmannschen Anträge unannehmbar; ihre Annahme würden seines Erachtens zur Sprengung des Börsenvereins führen; einen Ausweg weise der Antrag Steffen.

Herr Dr. de Gruyter-Berlin hält nach der jetzigen Stimmung eine Überzeugung der Gegenseite durch sachliche Gründe für ausgeschlossen. Er weist auf die geplante Abstimmung in zwei Kammern hin und warnt eindringlich heute vor einem Majorisierungsbeschuß. Redner verteidigt das Vorgehen der Verleger, Sonderabkommen zu treffen. Die Zahl der Sortimentert brauche nicht so eng wie jetzt gezogen zu werden. Der Antrag Steffen erscheine ihm nur annehmbar mit dem Zusatz des Dr. Siebed. Ein Einmischen des Reichswirtschaftsministeriums müsse der Buchhandel unbedingt ablehnen. Redner schlägt die Annahme einer Resolution vor, die sich gegen die Einmischung des Ministeriums ausspricht. Die Resolution lautet:

Die außerordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler im Buchhändlerhause zu Leipzig am 13. Februar 1921, auf der über 700 Mitglieder mit rund 2000 Stimmen anwesend waren, hat einstimmig nachstehende Entschliebung angenommen:

Die Versammlung hat mit Überraschung von dem Versuche des Reichswirtschaftsministeriums Kenntnis genommen, die Verhandlungen und Beschlüsse der heutigen außerordentlichen Hauptversammlung in zwei Punkten der Tagesordnung betr. Notstandsordnung und Auslandsverkaufsordnung durch ein Mittel zu beeinflussen, das einem zeitlich kurz befristeten Ultimatum gleichkommt.

Die Versammlung hat zu ihrem Vorstand das Vertrauen, daß er den Buchhandel, der den vielleicht empfindlichsten und verästeltesten Organismus unserer Volkswirtschaft darstellt, vor den schädigenden Wirkungen eines behördlichen Eingriffes schützen wird.

Der Vorsitzende stellt die Resolution zur Aussprache.

Herr Nitschmann befürwortet ebenfalls die Annahme der Resolution.

Die Resolution wird alsdann einstimmig angenommen. Sie soll dem Reichswirtschaftsministerium telegraphisch zugestellt werden.

Herr Dr. Alfred Giesecke-Leipzig hält den Antrag Nitschmann für undurchführbar und befürwortet den mit dem Antrag Steffen beschrittenen Weg, der die Möglichkeit einer Einigung biete. Dieser Antrag gebe dem Sortiment die erforderliche Bewegungsfreiheit. Nach dem gestrigen Beschlusse der Gilde müßten die wissenschaftlichen Sortimentert vorläufig auf Sonderabmachungen verzichten, wenn auch dieser Weg für die Zukunft nicht als ausgeschlossen angesehen werden könne. Redner bringt als Antrag eine veränderte Fassung des Antrags Steffen in folgendem Wortlaut:

Die außerordentliche Hauptversammlung wolle beschließen:

1. Die Bekanntmachung des Vorstandes des Börsenvereins vom 5. Oktober 1920 bleibt als allgemein verbindliche Ordnung bestehen, aber von heute ab unter Aufhebung der Bestimmung unter B 2, Abf. 2.

2. Zwischen den Organisationen von Verlag und Sortiment sind unverzüglich Verhandlungen einzuleiten.

Hierbei sollen die in den Verhandlungen zwischen der Arbeitsgemeinschaft wissenschaftlicher Verleger und den wissenschaftlichen Sortimentern von der Arbeitsgemeinschaft gemachten Vorschläge unter Einbeziehung der Vorschläge des Herrn Walther Jäh in »Neue Wege« (siehe Börsenblatt vom 20. Januar 1921), sowie die von den Herren Nitschmann und Genossen und vom Vorstand des Deutschen Verlegervereins in der außerordentlichen Hauptversammlung eingebrachten Anträge als Material Berücksichtigung finden.

3. Zwecks Vorbereitung der Entschliebungen des Vorstandes des Börsenvereins hinsichtlich des Schutzes der in Vorstehendem bezeichneten Vereinbarungen wird ein Ausschuß eingesetzt, der unter dem Vorsitz eines Mitgliedes des Börsenvereinsvorstandes aus je fünf vom Deutschen Verlegerverein und von der Deutschen Buchhändlergilde zu wählenden Mitgliedern besteht. An den Beratungen dieses Ausschusses können alle Mitglieder des Börsenvereinsvorstandes teilnehmen.

Herr Hugo Heller-Wien befürwortet den Antrag Dr. Giesecke als annehmbaren Kompromiß. Ein Verdienst des Börsenvereinsvorstandes sei es, gerade durch diese Schaukelpolitik, die der Fülle der widerstreitenden Interessen und der allgemeinen Wirtschaftslage angepaßt sei, den Börsenverein zusammengehalten zu haben.

Herr Karl Kropff-Breslau und Herr Hermann Lazarus-Berlin bitten ebenfalls, den Antrag Steffen anzunehmen, Voraussetzung sei, daß der Vorstand den Schutz übernimmt.

Herr Gottlieb Braun-Marburg spricht sich ebenfalls für den Antrag Steffen aus, er weist auf die Bestrebungen der Studenten-Vereinigungen zum Schaden des Sortimentes hin. Deshalb müsse hierfür im Antrag eine Sicherung geschaffen werden; er schlägt eine Ergänzung der Notstandsordnung vor, daß alle Lehr- und Handbücher der deutschen Wissenschaft ohne Zuschlag bleiben unter der Voraussetzung, daß allgemein 30% Rabatt gewährt wird.

Herr Jacob Haas-Berlin beleuchtet die Krisis vom Standpunkt der Reise- und Versandbuchhändler und beanstandet, daß der Reise- und Versandbuchhandel nicht zu den Beratungen über die Notstandsordnung hinzugezogen worden ist. Die Reise- und Versandbuchhändler könnten keinen der beiden Anträge annehmen, für sie wäre nur die Notstandsordnung vom Januar 1920 brauchbar.